

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.01.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 1202/V vom 20.01.2021
Waldsiedlung Onkel-Toms-Hütte: Einbahnstraßen für
Radfahrende in Gegenrichtung öffnen
Drucksache-Nr. 1918/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. B) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1202/V vom 20.01.2021
Waldsiedlung Onkel-Toms-Hütte: Einbahnstraßen für
Radfahrende in Gegenrichtung öffnen
Drucksachen-Nr. 1918/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.01.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, in welchen Einbahnstraßen der Waldsiedlung Onkel-Toms-Hütte (Bruno-Traut-Siedlung) und darüber hinaus (Wilskistraße, Hartmannsweilerweg, Eschershauser Weg) das Radfahren in beiden Richtungen erlaubt werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Im Sinne des Beschlusses wurde das Gebiet, welches von der Onkel-Tom-Straße, Argentinischen Allee und Fischerhüttenstraße eingerahmt wird, einer fachlichen Prüfung bezüglich der geänderten „Verwaltungsvorschriften Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 220 (Einbahnstraße)“ unterzogen.

Die geänderte Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass in Einbahnstraßen, in welchen die zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 beträgt, der Radverkehr in Gegenrichtung zum Kraftfahrzeugverkehr freigegeben wird. Voraussetzung für die Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs sind unter anderem eine übersichtliche Straßenführung im Streckenverlauf und insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen sowie ein Straßenquerschnitt, welcher den Begegnungsverkehr zwischen den Verkehrsteilnehmenden zulässt.

Die fachliche Prüfung fand im Rahmen einer Ortsbesichtigung durch die Berliner Polizei und die Straßenverkehrsbehörde statt. Dabei wurde festgestellt, dass lediglich in dem Einbahnstraßenbereich des Hartmannsweilerwegs (zwischen Fischerhüttenstraße und Sven-Hedin-Straße aufgrund der Kurve und nur weniger Ausweichmöglichkeiten) sowie in den Nebenstraßen des Eschershauser Weges, welche vom Eigentümer mit Schranken für den öffentlichen Verkehr gesperrt wurden, eine entsprechende Freigabe nicht umgesetzt werden kann.

Für die restlichen Straßenabschnitte im benannten Gebiet wurden bereits verkehrsrechtliche Anhörungs- bzw. Anordnungsverfahren eingeleitet.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat